



SOMMERREINIGUNG

Wer muss zu Besen und Schaufel greifen?

Auch für die Sommerreinigung sind die Anlieger, also im Regelfall die Haus- bzw. Grundstückseigentümer, verantwortlich (siehe Winterdienst).

Wo in Trittau muss gereinigt werden?

Auf sämtlichen Gehwegen in Trittau ist die Sommerreinigung auf die Anlieger übertragen. Auch die meisten Fahrbahnen sind zur Sommerreinigung an die Anlieger übertragen (**Ausnahme:** Die Fahrbahnen, die in der nachstehenden Liste „Sommerreinigung durch die Gemeinde“ aufgeführt sind. Dort wird maschinell durch das Reinigungsfahrzeug gereinigt.)

Was muss gereinigt werden?

Alle am Grundstück anliegenden Gehwege und Fahrbahnen sind zu reinigen. Zur Fahrbahn gehören auch folgende Nebenflächen: Die als Parkplatz für Kraftfahrzeuge besonders gekennzeichneten Flächen, Trennstreifen, befestigte Seitenstreifen, die Bushaltestellenbuchten, sowie die Radwege. Sind die Grundstückseigentümer bei der Straßenseitenreinigungspflichtig, so erstreckt sich die Reinigungspflicht der Fahrbahn für jeden bis zur Fahrbahnmitte.

Was ist zu tun?

Die Gehwege, Fahrbahnen und Nebenflächen sind in der gesamten Breite zu säubern. Dazu gehört auch die Beseitigung von Abfällen geringen Umfangs. Wildwachsende Kräuter sind zu entfernen, wenn dadurch der Straßenverkehr behindert, die nutzbare Breite von Geh- und Radwegen eingeschränkt wird oder wenn die Kräuter die Straßenbeläge schädigen.

Wohin mit dem Unrat?

Bitte entfernen Sie den angefallenen Kehrriecht und sonstigen Unrat nach Beendigung der Arbeiten und entsorgen Sie ihn ordnungsgemäß.

Wie oft muss gereinigt werden?

Die Reinigung ist bei Bedarf, jedoch mindestens einmal im Monat durchzuführen. Bei der Reinigung gilt es, eine belastende Staubentwicklung zu vermeiden.

Was passiert, wenn ich die Sommerreinigung nicht durchführe?

Ordnungswidrig handelt, wer seiner Reinigungspflicht vorsätzlich oder fahrlässig nicht nachkommt. Diese Ord-

nungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro geahndet werden. Außerdem haften Eigentümer bei Versäumnissen im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht für dadurch entstandene Schäden.

Was muss ich sonst beachten?

In den Straßen, in denen das Reinigungsfahrzeug fährt (siehe Liste „Sommerreinigung durch die Gemeinde“), sind alle Bürgerinnen und Bürger zur Mithilfe aufgerufen, damit die Reinigung anstandslos klappt. Oft kommt es vor, dass parkende Autos die Straße versperren und das Reinigungsfahrzeug die Arbeit nicht zufriedenstellend verrichten kann. **Die maschinelle Fahrbahnreinigung dort wird freitags, ab 6:00 Uhr, alle 14 Tage in den ungeraden Kalenderwochen durchgeführt. Bitte parken Sie dann nicht auf der Fahrbahn. Vielen Dank!**

Sommerreinigung auf Fahrbahnen durch die Gemeinde:

Am Bahnhof, Amselweg (ohne Stichstraßen), Amtsweg, Bahnhofstraße, Berliner Straße, Billelatal (1-3 ungerade, 2-52 gerade), Billredder, Bunsenstraße, Bürgermeister-Hergenhan-Straße, Bürgerstraße, Carl-von-Ossietzky-Straße (1-7 ungerade, 2-16 gerade), Carl-Zeiss-Straße, Dahlemer Straße (5-9 ungerade, 6-10 gerade), Fehrsweg, Gadebuscher Straße, Gartenstraße, Goethering, Großen-seer Straße, Hamburger Straße, Hauskoppelberg (39-51 ungerade, 54-80 gerade), Hegebyemoor (1-15 ungerade, 2-16 gerade), Helmut-Ahrens-Straße, Heinrich-Hertz-Straße, Herrenruhmweg (1-39 ungerade), Hinschkoppel, Im Raum, Kieler Straße, Kirchenstraße, Lessingstraße (1-17 ungerade, 2-16 gerade), Lütjenseer Straße, Markttwiete, Meisenweg, Möllner Straße, Mühlenweg, Nikolaus-Otto-Straße, Otto-Hahn-Straße, Peter-Fechter-Straße, Poststraße (3-43 ungerade, 2-32 gerade), Rausdorfer Straße, Rudolf-Diesel-Straße, Schillerstraße, Schulstraße, Steglitzer Straße, Vorburgstraße, Zum Schützenplatz, Zum Riden, Zur Mühlau (nördlicher Abschnitt).

Bei weitergehenden Fragen wenden Sie sich bitte an:



Frau Wolf, Fachbereich 4
Melanie.Wolf@Trittau.de

oder an

Herrn Lork, Fachdienst 2/1
Bodo.Lork@Trittau.de

Straßenreinigung

in der Gemeinde Trittau



Eine Information für Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer

Liebe Trittauerinnen und Trittauer,

anbei möchten wir Ihnen Informationen zur Straßenreinigung im Sommer und im Winter an die Hand geben. Zwar werden viele der Hauptverkehrsstraßen, Bushaltestellen und Schulwege sommers wie winters durch die Gemeinde Trittau bzw. die Autobahn- und Straßenmeisterei gereinigt. Für die Gehwege und viele Fahrbahnen in Trittau aber ist Ihr Einsatz gefragt. Was wo zu tun ist – darüber möchten wir Sie informieren.

Sollten Fragen bleiben, können Sie sich auch gern direkt an uns wenden.

Ihre Gemeinde Trittau